

unseren Dörfern schweren Schaden zugefügt. So wie das ganze Leben falt, nächtigt und ausdrückt wurde, so machten auch die Dörfer am Ende einen müsternen, kalten und trübsamen Eindruck. Bäume, Sträucher und Blumen verschwanden von Straßen, Wegen und Plätzen, aus Vorgärten, von Häusern, Wänden und Bäumen, vom Dorflanger, dem Friedhof, dem Hirsch und dem Schulplatz. Wir aber wollen wieder zurückkehren, was dem deutschen Dorfe einst eigenständig war und was es verloren hat, und darum soll für uns die Lösung wieder sein: kein deutsches Dorf ohne den ihm eigenen Baum-, Strauch- und Blumenwald.

Wenn wir hier allen Spuren folgen, die uns zu böslicher Schönheit führen, so kommen wir auch zu einer Verlusteigentümlichkeit auf allen Gebieten gärtnerischer Kultur; denn das Schöne schlägt das Niedrige nicht aus, im Gegenteil, eins ist durch das andere bedingt.

Wir haben sehr viele Bäume, Sträucher und Pflanzen, die nicht nur unter Herz erfreuen, sondern die auch von großem wirtschaftlichen Nutzen sind. Man denkt nur an die Anpflanzung und Pflege von Obstbäumen in Gärten und an Wegen, von Spalierobst an hohen Wänden, von Walnußblümen und Holzlaubsträuchern, von Holländer- und Kronensträuchern, von Gewürz- und Heilkräutern u. a. m. Unter Bedarf an guten Früchten kann gerade durch die ordnungsmäßige Anlage und Pflege von Spalierobst ganz bedeutend gespart werden. Und wieviel lädt Häuserwände finden wir in deutschen Dörfern, die aussehend für die Anpflanzung geeignet sind!

Bereitwillige Holzstrauchzähne müssen unbedingt viel besser ist ein richtig gearbeiteter und gepflegter Holzgarten oder vor allen Dingen die Hede, die als natürliche und schöne Umfriedung im Dorf wieder viel mehr zur Geltung kommen muss; sie ist zugleich der beste Windschutz, verhindert das Aufwirken des Bodens sowie das Ausstreuen der Saat. Der Bienenstock ist sie ebenfalls und bietet unserer Vogelwelt die beste Möglichkeit wie auch Unterchlupf den sonstigen Schädlingevertilgung. Alles der Gründe sind genug, um sie überall wieder zu der ihr gehörenden Stellung zu bringen.

Die Kinder der Dorsteile brauchen durchaus nicht hoch zu sein. Mit Bäumen, Sträuchern und Blumen umplant, sind sie eine Quelle der Erholung und Freude. Die Beplanzung der Ufer ist aber auch von wirtschaftlichem Wert, denn sie verbirgt eine starke Versiegelung und Verlandung der Ufer sowie die Ausrodung.

Ein unverantwortliches Blas ist nicht für jetzt und später geeignet. Er bekommt ein anderes Gepräge, wenn er mit Städtern bedacht ist, die widerstandsfähig gegen Tiefenfall und Beschädigung, sowie Begehung sind, und der umhundet wird von einem Kronenbaum gut wachsenden Bäumen.

Der schöne deutsche Bauerngarten, der Blumenschmuck vor Fenstern und auf Balkonen soll wieder der lebendigste Schmuck eines jeden Dorfes werden.

Bei der Anpflanzung im Dorf sind wir nicht auf eine paar Arten angewiesen, denn mit ihnen einen großen Schönheit an Bäumen, Sträuchern und Blumen, und jede Landschaft hat ihre besonderen Arten. Auch darauf muss bei der Anpflanzung geachtet werden, denn wie bei den Bäumen, so wollen wir auch hier nichts Fremdes ins Dorf hereinholen, sondern das in ganzer Höhe herausholen, was dort vorhanden und dem jeweiligen Dorf eigentlich ist.

Durch die richtige Auswahl, Ordnung und Pflege des reichen Baum-, Strauch- und Blumenstocks im deutschen Dorf trägt der deutsche Gärtner mit bei, den Sinn für Schönheit und Freude wieder im deutschen Dorf zu wecken und zugleich der Wirtschaft neue Werte hinzuführen.

Deutschen Gartenbauzeugnissen ist die ihnen zukommende Stellung am Markt gesichert

Wahrheit beim Angebot von Obst und Gemüse

Zahlreiche Anordnungen der Marktgemeinschaften des deutschen Gartenbaus dienen ausschließlich dem Ziel der Ordnung des Wettbewerbs am Markt. Unter dem Gedanken der Absatz- und Wettbewerbsordnung steht neben anderen Maßnahmen die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft die AO. Nr. 41 bet. Kennzeichnung der Herkunft von Gartenbauzeugnissen vom 26. 11. 1935, die am 1. 1. 1936 in Kraft trat.

Noch Ziffer II dieser Anordnung dürfen Gartenbauzeugnisse deutscher Herkunft nicht in Verpackungsmitteln mit dem marktbaren Aufdruck eines ausländischen Herkunftslandes teilgeboten oder verkauft werden. Andererseits ist es untersagt, Gartenbauzeugnisse ausländischer Herkunft in Verpackungsmitteln teilzubieten oder zu verkaufen, deren Aufdruck oder Beschriftung auf eine deutsche Herkunft der Erzeugnisse schließen lassen.

Der Zweck dieser Vorschriften ist, unbedingte Wahrhaftigkeit des Angebots beim Absatz von Gartenbauzeugnissen zu gewährleisten. Jedes Verfahren unterliegt der Abgabe eines ausländischen Herkunftslandes teilgeboten oder verkauft werden. Andererseits ist es untersagt, Gartenbauzeugnisse ausländischer Herkunft in Verpackungsmitteln teilzubieten oder zu verkaufen, deren Aufdruck oder Beschriftung auf eine deutsche Herkunft der Erzeugnisse schließen lassen.

Der Zweck dieser Vorschriften ist, unbedingte

Wahrhaftigkeit des Angebots beim Absatz von Gartenbauzeugnissen zu gewährleisten. Jedes Verfahren unterliegt der Abgabe eines ausländischen Herkunftslandes teilgeboten oder verkauft werden. Andererseits ist es untersagt, Gartenbauzeugnisse ausländischer Herkunft in Verpackungsmitteln teilzubieten oder zu verkaufen, deren Aufdruck oder Beschriftung auf eine deutsche Herkunft der Erzeugnisse schließen lassen.

Der Zweck dieser Vorschriften ist, unbedingte

Wahrhaftigkeit des Angebots beim Absatz von Gartenbauzeugnissen zu gewährleisten. Jedes Verfahren unterliegt der Abgabe eines ausländischen Herkunftslandes teilgeboten oder verkauft werden. Andererseits ist es untersagt, Gartenbauzeugnisse ausländischer Herkunft in Verpackungsmitteln teilzubieten oder zu verkaufen, deren Aufdruck oder Beschriftung auf eine deutsche Herkunft der Erzeugnisse schließen lassen.

Richt von dem Verbot wird die reine Lagerhaltung berücksichtigt, d. h. höchst nicht gleichzeitig vom Lager aus unmittelbar Verkauf erfolgen. Zu der Frage, wann noch von „Lager“ oder bereits von „Herkunft“ gesprochen werden muss, hatte vor kurzem das Schiedsgericht beim Gartenbauwirtschaftsverband Thüringen Stellung zu nehmen. Der Entscheidung lag folgender Vorbehand zugrunde: Ein Kleinverkäufer hatte deutsches Obst von einem Großhändler in ausländischen Räumen gekauft, die ihm lediglich Leihmiete zur Veräußerung gestellt wurden. Die Räume, die den Aufdruck eines ausländischen Herkunftslandes trugen, ließ er mit der Ware auf seinem Stand eines Wochenmarktes bringen und dort aufstellen, weil er zunächst keine Zeit gefunden hatte, das Obst in eigene Räume umzutragen. Gegen die über ihn vorgenommenen Maßnahmen sprach er, dass er in den Räumen nur kurze Zeit auf seinem Stand sitzen

durfte aufgestellt gewesen. Es handle sich daher um so weniger um ein anordnungswidriges Verhalten, als er ja die Absicht gehabt habe, das Obst ungehoben umzutragen, wozu er lediglich nicht sofort Zeit gefunden habe. Endlich seien die Räume mit der Bezeichnung eines ausländischen Herkunftslandes auch gar nicht in seinem Eigentum gestanden. Aus allen diesen Gründen könne daher nur von einem „aufgehoben am Markt“, keineswegs jedoch von einem „verbauten am Markt“ gesprochen werden.

Das Schiedsgericht wies die Schiedsfrage ab und schrieb in der Begründung seiner Entscheidung an: „Die Schiedsfrage ist unbestreitbar. Nach AO. Nr. 41 Ziffer II dürfen Gartenbauzeugnisse deutscher Herkunft nicht in Verpackungsmitteln mit dem Ausdruck eines ausländischen Herkunftslandes teilgeboten oder verkauft werden. Mit Recht weist der befragte Gartenbauwirtschaftsverband darauf hin, dass es nicht darum kommt, wer der Eigentümer der Räume ist. Maßgebend ist allein, wie in diesen ausländischen Räumen deutsches Obst teilgeboten hat. Das war aber nach seinen eigenen Angaben lediglich der Schiedsrichter. Wenn die Räume auch nur kurze Zeit in den Händen teilgeboten wurden, die als solche eines fremden Herkunftslandes erkennbar waren, so müsste doch jeder Stand, und vor allem auch jeder Käufer den Eindruck gewinnen, es handle sich um ausländisches Obst. Ein derartiger Irrtum soll gerade durch die schräge Bezeichnung der AO. Nr. 41 Ziffer II ausgeschlossen werden. Der Schiedsrichter hat durch seine Beurteilung die Händler häufig auf die AO. hinzuweisen lassen.“

Wenn der Schiedsrichter die Räume nicht sofort in seine eigenen Räume umzutragen konnte, durfte er die Ware auch nicht einzubauen in ausländischen Räumen anbieten. Er hätte sie verboten beliebt stellen müssen, bis Umstellung in die eigenen Räume vorbereitet waren. Wenn er das nicht getan hat, so hat er schuldig gehandelt.

Damit hat das Schiedsgericht zwei Fragen über die Tragweite und Auslegung der AO. Nr. 41 klar beantwortet. Ein Teilgeboten im Sinne der AO. liegt bereits schon dann vor, wenn Gartenbauzeugnisse in irrechtführend bezeichnetem Verpackungsmaterial so lange auf dem Stand eines Verkäufers oder sonstigen Verkäufers ausgestellt werden, dass der Käufer von dieser Kennzeichnung Kenntnis nehmen können, ohne dass er auf die Länge der Zeit des Ausstellens angewiesen hätte. Sichtbares Ausstellen von Gartenbauzeugnissen unter Umständen, die auf die Absicht des Verkäufers schließen lassen, kommt einem Anbieter gleich, das die Bedeutung der Kennzeichnungsvorschriften keinesfalls erfordert macht, gleichzeitig ob die verwendeten Verpackungsmittel im Eigentum des Teilgebotenden oder eines Dritten stehen.

Damit ist nicht gesagt, dass entgegen der Patole „Kampf dem Böden“, nun derartiges Verpackungsmaterial nicht angebracht werden könnte. Im Gegenteil! Dem Aufruhr ausländischer Verpackungsmittel steht nichts entgegen, wenn der Verkäufer dafür Sorge getragen hat, dass die außerdeutsche Kennzeichnung dauernd unsichtbar gemacht ist, so durch Überstreichen ausländischer Aufdruck mit Tiefstriche, durch Überbrennen solcher Kennzeichnung oder durch Überkleben mit so genannten Festsiedlern.

Mitteilungen der Hauptvereinigung

Preise für Edelnelken

9. Ausführungsbestimmung zur Anordnung Nr. 105 der Hauptvereinigung der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft

Freigabe verbilligter Erzeugnisse

Vom 17. Juni 1937

Auf Grund des Abschnitts XVI der Anordnung Nr. 105 betr. Verbilligung von Brotaufstrichmitteln im Wirtschaftsjahr 1936/37 vom 18. November 1936 (AOB. S. 66) wird angeordnet:

1. Beginn der 8. Auslieferungsfrist ist der 18. Juni 1937.
2. In der 8. Auslieferungsfrist dürfen 10 vom Hundert der Verbilligungsanteile für Marmelade, Apfelmarmelade und Apfelfront, 5 vom Hundert der Verbilligungsanteile für Pfauenmus und Kübentaut ausgeliefert werden.
3. Nicht außerhalb Teile der für die 1. bis 7. Auslieferungsfrist freigegebenen Hundertteile der Verbilligungsanteile können in der 8. Auslieferungsfrist ausgeliefert werden.

Berlin, den 17. Juni 1937.

Der Vorsitzende
der Hauptvereinigung der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft.
Boettner.

Politische Wochenschau

Sachsen

Das Deutschland jenseits der Reichsgrenzen hat in den „Morranten“ Jahren nach dem Verfall der Schandstatte soviel Verfolgungen, Unterdrückungen und Schändungen erleben müssen, dass man darüber Duhende von Bänden einer grauenhaften Leidenschaft schreiten könnte. Was aber vor einiger Zeit sich schwäbische Polizeibeamte an sabbatischen Quälereien an katholischen gelehrt haben, das überzeugt jetzt jedes menschliche Begeisterung. Der Reichsbeamte Bruno Weigel ist in einem Prager Gefängnis in einer derartig gemeinen Weise gequält und gefoltert worden, dass die Alteute dieser Schandtat einfach nicht mehr als Menschen bezeichnen kann. Hauptsächlich aber sind sich die verantwortlichen tschechoslowakischen Stellen darüber klar, dass das Deutsche Reich heute nicht mehr gewillt ist, Verbrechen und Vergehen an seinen Staatsbürgern ungeahnt hinzunehmen. Zug hat das Wort! Es ist jetzt nicht damit getan, nach außen hin tatenlosche Entschuldigungen zu sammeln und dann im Hintergrund das alte Spiel weiterzutragen zu lassen!

Arierkate gegen das Deutschtum

Für die geistige Situation unserer Zeit ist es kennzeichnend, dass führende klerikale Siecles einen katholischen Christen verfolgten und bestraften, der aus dem Raum seines Gemeindes heraus und als geistlicher Betreuer um unverantworteter deutscher Jugend für die Gemeindebildung eingetreten war. Ein ganzer Feldzug ist gegen diesen unrechtmäßigen Geistlichen in Szene gesetzt worden, es wurde sogar das Abseits- und Felektionsverbot über ihn verhängt und darüber hinaus alles getan, um sein Antreten herabzumindern und ihn juzögeln als Verbrecher einzustellen. Und alles das nur, weil dieser Mann für nach dem höchsten göttlichen Gebot gerichtet hatte, sein Volkstum über alles zu stellen! Nun fragt sich nur, ob die verantwortlichen Männer der katholischen Kirche heute nicht andere Sorgen haben sollten, als einen Mann zu verfolgen, der frei und offen für sein Deutschtum eintritt. Gerade diese überreichen Funktionäre des ehemaligen Zentrums und der ehemaligen katholischen Volkspartei sollen erst mal in gemischt klöster und andere Einrichtungen der katholischen Kirche hinzugehen

und dort für Ordnung und Sauberkeit sorgen, bevor sie einen Mann wegen eines volllich selbstverständlichen Verhaltens angreifen. Uns aber soll man nicht erschrecken, dass gewisse Kreise der katholischen Kirche nichts mit der Politik zu schaffen haben wollten. Was hier getrieben wird, iststaatliche Politik in höchstem Grade! Man soll sich darum nicht wundern, wenn die deutschbewusste katholische Jugend und Elternschaft gegen diese empörenden Quälereien an katholischen gelehrt haben, das überzeugt jetzt jedes menschliche Begeisterung. Der Reichsbeamte Bruno Weigel ist in einem Prager Gefängnis in einer derartig gemeinen Weise gequält und gefoltert worden, dass die Alteute dieser Schandtat einfach nicht mehr als Menschen bezeichnen kann. Hauptsächlich aber sind sich die verantwortlichen tschechoslowakischen Stellen darüber klar, dass das Deutsche Reich heute nicht mehr gewillt ist, Verbrechen und Vergehen an seinen Staatsbürgern ungeahnt hinzunehmen. Zug hat das Wort! Es ist jetzt nicht damit getan, nach außen hin tatenlosche Entschuldigungen zu sammeln und dann im Hintergrund das alte Spiel weiterzutragen zu lassen!

Nach eine Internationale!

Wir kennen eine 1., eine 2. und eine 3. Internationale. Und man sollte eigentlich meinen, dass die Welt damit eindeutig genug hätte. Die Herren Bolsheviken aber sind sich die verantwortlichen tschechoslowakischen Stellen darüber klar, dass das Deutsche Reich heute nicht mehr gewillt ist, Verbrechen und Vergehen an seinen Staatsbürgern ungeahnt hinzunehmen. Zug hat das Wort! Es ist jetzt nicht damit getan, nach außen hin tatenlosche Entschuldigungen zu sammeln und dann im Hintergrund das alte Spiel weiterzutragen zu lassen!

Das Schicksal Europas

Reichsleiter Alfred Rosenberg sprach auf der Reichstagung der Nordischen Gelehrten über wichtige politische Fragen der Gegenwart. Er ging aus

von der Tatsache, dass es immer noch zuviel Streit in aller Welt gäbe, die vergangen, dass sowohl jedes Volk als auch jedes Zeitalter nach einem eigenen Gesetz achtete. Man könne nach einem Ereignis, wie der Weltkrieg eines sei, nicht nach Hause gehen und so tun, als ob nie etwas besonderes gewesen wäre. Rein, solche Ereignisse rütteln am inneren Empfinden eines jeden Menschen, zwängen zu leidenschaftlicher Anteilnahme und zu starker Bildung. Das Zeitalter, das für Konflikte, Kriege geführt wurden, sei dahingestellt. Das Zeitalter katholischer Domänen sei für die Geschichte der Welt nicht mehr bestimmend. Heraufgestiegen aber sei das Zeitalter der Böller und Rassen. Mit Recht betonte Reichsleiter Rosenberg, dass er auf diesen Grundlagen eine wahre Völkerfreundschaft begründet werden kann. Wichtig ist nur, dass die verantwortlichen Männer eines Volkes und das die Angehörigen eines Volkes selbst die artigen Gelehrten erkannten, nach denen sich das Leben der Völker ausrichten muss. Deutschland ist auch dem Geiste des Nationalsozialismus angegetroffen. Andere Völker mögen unter einem anderen System ähnlich werden, ob sie es nun „autoritär“ oder „demokratisch“ nennen. Auch die Symbole der Völker können verschieden, trotzdem doch von gleichem Gehalt getragen sein. Es wird immer Spannungen zwischen den Völkern geben, die aus willkürlichen Lebensinteressen herrühren. Wenn aber jegliche Härte und jegliche Diskriminierung ausgelöscht wird, wenn Mensch zu Mensch und Volk zu Volk zu sich persönlich nähert, dann sind in jedem Falle die besten Voraussetzungen für eine soziale Einheit aller konkurrierenden Probleme gegeben und die Menschheit gegen die Weltweite Bolschewismus immun geworden.

Blum scheiterte

Frankreich befindet sich wieder einmal mittler in einer schweren Krise. Das Frontkämpfer-Experiment der Regierung Blum ist gescheitert. An dieser Tatsache ändern vorläufig auch die verdrehten Kommentare nichts. Es handelt sich in Frankreich kurz um folgendes: Durch die bisherige marxistische Finanzwirtschaft standen die Staatsklasse leer. Die Regierung brauchte Geld und nochmals Geld. Man wollte sich aber trotzdem nicht die Blöße geben, Steuern erhöhen und ähnliche Dinge beanspruchen zu müssen. Daraum wollte sich Herr Blum ein Grundlagenrecht geben lassen, um nach distinktiver (also doch autoritär) Art und Weise zu versuchen, die Finanzwirtschaft des Staates wieder in Ordnung zu bringen. Diesen Weg allerdings hat der französische Senat nicht mitgemacht. Er stellte sich gegen die verschiedenen Diktaturversuche der Regierung, Regierung, Kammer

und Senat verhindert, eine Kompromisslösung zu finden, aber eine Einigung wurde nicht erreicht. Die Verteidigungsregierung Leon Blums trat freiwillig zurück! Die neue französische Regierung, deren Chef Chautemps sein wird, tritt ein weitestes schweres Erbe an. Denn die französische Regierungstruppe bedarf einer sehr schnellen Lösung, wenn es in Frankreich nicht zu schweren Krisenlösungen der Finanzwirtschaft und der Währung und damit des ganzen sozialpolitischen Lebens überhaupt kommen soll.

Fall „Leipzig“ muss geklärt werden

Entgegen unseren Erwartungen scheinen England und Frankreich die Angriffe der Valencia-Bolschewisten auf den Kreuzer Leipzig als eine Bagatelle anzusehen. Wir müssen uns darüber wundern, dass in England die Bedeutung des Kreuzers immer noch nicht erkannt zu sein scheint, trotzdem der Besuch des Reichskanzlersministers in London einzige und allein aus diesem Grunde verschoben wurde. Das Ausland muss sich aber darüber klar sein, dass die Klärung des Falles Leipzig für Deutschland eine Frage der Ehre ist. Da diese Dinge nicht gelöst sind, kann niemand von Deutschland verlangen, dass es sich über irgendwelche anderen Fragen der internationalen Politik unterhält. Die Valencia-Bolschewisten beschworen sich Tag für Tag so, wie es Piraten und Verbrecher eben nur tun können. Von diesen Horden jedenfalls läuft Deutschland die Sicherheit seiner Matrosen nicht gefährdet. Es wäre im Interesse des europäischen und des Weltfriedens dringend zu wünschen, wenn diese Tatsachen von der Welt erkannt würden, und wenn der Richtenmaßnahmensausschuss aus diesen Tatsachen klare und eindeutige Folgerungen ziehen würde.

Reichstagung Samenbau

Vom 16. bis 18. Juli findet in Erfurt die Reichstagung der Fachgruppe Samenbau des Reichsnährstandes statt.